

**Satzung**  
**zur Änderung der Satzung**  
**über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Grundschulkindbetreuung der**  
**Stadt Bräunlingen an der Grundschule Bräunlingen vom 29.07.2021**

Der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Juli 2021 aufgrund § 4 i. V. m. § 19 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221), folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Grundschulkindbetreuung der Stadt Bräunlingen an der Grundschule Bräunlingen vom 26. Juli 2012 in der Fassung vom 16. Mai 2019 beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

(9) Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

	1. Schulkind	jedes weitere Schulkind
Verlängerte Öffnungszeiten	37 €	27 €
Ganztagesbetreuung	74 €	56 €
Wahltag Verl. Öffnungszeiten	8,50 € pro festem Wahltag	7,50 € pro festem Wahltag
Wahltag Ganztagesbetreuung	18,50 €	15,50 €
Ferienbetreuung	168 € pro Schuljahr, zahlbar in 12 Monatsraten zu je 14 €	168 € pro Schuljahr, zahlbar in 12 Monatsraten zu je 14 €

§ 2

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. September 2021 in Kraft.

## **HINWEIS:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bräunlingen, den 29. Juli 2021

B ä c h l e, Bürgermeister